Auszug aus dem städtischen Amtsblatt "WIR in Ravensburg" vom 04.10.2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

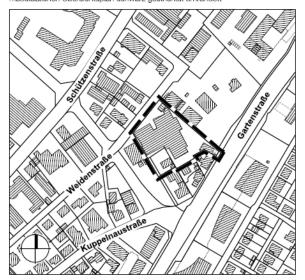
Bebauungsplan "Zwischen Gartenstraße 85 und Weidenstraße"

Der Technische Ausschuss hat am 24,09,2025 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Behau ungsplanes

"Zwischen Gartenstraße 85 und Weidenstraße" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

vom 22,07,2025 zugestimmt,

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus Lageplan vom 18.08.2025/17.09.2025 sowie der textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 18.08.2025, wird in der Zeit von 13.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025 gern. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) im Internet unter https://bw.bauleitplanung-online.de veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass das Technische Rathaus am 20,10,2025 am Vormittag geschlossen hat.

In der Begründung werden die Umweltbelange zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadtlandschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter abgearbeitet.

Außerdem sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
- Naturschutz und Landschaftspflege, Geotechnik, Stadtklima, Artenschutz insbesondere die Zauneidechse und Fledermäuse, Altlasten, Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Lufthygiene und Verkehrslärm sowie Gewerbelärm
- Fachgutachten/Untersuchungen zu den Themen
- Naturschutz und Landschaftspflege, Geotechnik, Stadtklima, Artenschutz (insbesondere Hausrotschwanz, Klein- / Singvogelarten), Altlasten, Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Lufthygiene und Verkehrslämm

Zusätzlich findet am 21.10.2025, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr ein Informationsabend (Fragestunde) im Technischen Rathaus statt. Das Stadtplanungsamt informiert hier über die Planung und beantwortet Fragen der Anwesenden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform https:// bw.bauleitplanung-online.de oder per Mail an bauleitplanung-avensburg, de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt. Salamander-

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamander weg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de

Allgemeine Hinweise zu Bebauungsplanverfahren:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann. Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar. Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert, Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt. Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php.

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister